

Resolution „Kopfnoten abschaffen“

Das NRW Schulgesetz sieht die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens vor. Auf den Halbjahreszeugnissen 2008 wurden diese so genannten Kopfnoten zum ersten Mal erteilt. Die Umsetzung machte für viele der Lehrer und Lehrerinnen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler die Fragwürdigkeit dieser Maßnahme in mehrfacher Hinsicht deutlich.

Die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums lehnt Kopfnoten nach dem jetzigen Verfahren aus folgenden Gründen ab:

1. Vielschichtige Persönlichkeitseigenschaften wie Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Konfliktverhalten lassen sich nicht mit einer Ziffer messen oder gar bewerten. Eine derartige Verkürzung führt zwangsläufig zu Oberflächlichkeit und zu fragwürdigen Aussagen.
2. Aus wissenschaftlicher Sicht sind Kopfnoten in Form von Ziffern völlig indiskutabel. Diese Bewertungen täuschen eine Objektivität vor, die nicht vorhanden ist. Schüler und Eltern werden so in die Irre geführt.
3. Kopfnoten können nicht objektiv sein, weil keine eindeutigen und allgemein verbindlichen Standards existieren. Kopfnoten sind nicht von Schule zu Schule, ja nicht einmal von Klasse zu Klasse innerhalb derselben Schule vergleichbar.
4. Auf einer vierstufigen Skala sollen Lehrer Persönlichkeitsmerkmale messen und bewerten, die sich im Unterricht z. T. gar nicht oder viel zu selten zeigen - ein Ding der Unmöglichkeit.
5. Fehlende Maßstäbe und Standards einerseits und viel zu seltene Beobachtungsanlässe andererseits führen zwangsläufig zu unverantwortlichen Urteilen mit weit reichenden Auswirkungen auf das sich entwickelnde Selbstbild von Kindern und Jugendlichen sowie nicht abzuschätzenden negativen Folgen bei Bewerbungen und Einstellungen.
6. Mit den Kopfnoten werden Verhaltensweisen bewertet, deren Prägung sehr stark durch das außerschulische Umfeld bestimmt wird. Kopfnoten bewerten so in großem Maße die Erziehung durch das Elternhaus. Kinder aus sozial benachteiligten Milieus werden auf diese Weise erneut bestraft.
7. Ein Grundprinzip für Bewertungen in der Schule ist die Belegbarkeit bzw. Begründbarkeit. Als Folge müssen Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich zu den fachlichen Leistungen nun auch die Verhaltensweisen der Schüler, differenziert in sechs Kategorien, kontinuierlich und schriftlich über jedes Halbjahr hinweg dokumentieren. An die Stelle eigentlicher Erziehungsmaßnahmen tritt eine absurde Buchhalterei gekoppelt mit aufwendigen Konferenzen, was beides zu einer noch weiteren Arbeitsverdichtung führt.
8. Kopfnoten führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht noch stärker als bisher als permanente Bewertungssituation erleben, nun noch ausgedehnt auf sechs verschiedene Persönlichkeitseigenschaften. Offenheit und Vertrauen als unerlässliche Voraussetzungen für Erziehung treten in den Hintergrund.

Die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich für die Änderung des Schulgesetzes zu engagieren mit dem Ziel, die Kopfnoten so bald wie möglich wieder abzuschaffen und an deren Stelle eine verbale Beurteilung auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen zu setzen.